

Tabakarbeiter

Erscheint Sonnabends, Redaktionschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40
ohne Bringerlohn. Einzelpreis 35
für die sechsgehaltene Millimeterzelle.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen.
An der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul
Balsheit. Verantwortlich für die
Anzeigen: Bruno Dölgel. Verlag:
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Druck: J. S. Schmalfeldt & Co.
Sämtlich in Bremen

Nummer 30

Bremen, 29. Juli

Jahrgang 1933

Monteur Schuhmann — Preussischer Staatsrat Zur Ernennung des Führers der Arbeitersäule der Arbeitsfront zum Preussischen Staatsrat

Mit der Ernennung des Führers der NSD. und des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter, Pg. Walter Schuhmann, M. d. R., zum Preussischen Staatsrat, hat der preussische Ministerpräsident Göring einen Akt vollzogen, der für das Gesicht des nationalsozialistischen Staates von symbolhafter Bedeutung ist. Entgegen der einstigen marxistischen Propaganda, die immer wieder behauptete, die Front der nationalen Erhebung sei „arbeiterfeindlich“ und „reaktionär“, beweist die Berufung des Monteurs Schuhmann zum Preussischen Staatsrat, daß der neue Staat ein Staat des Volkes ist, in dem auch, und vielleicht gerade, dem Werkstätigen der Weg zu den höchsten Staatsstellen eröffnet ist. Ministerpräsident Göring hat bekanntlich das Amt des Preussischen Staatsrats als das höchste Amt gekennzeichnet, das der preussische

Staat nächst den Ministerämtern zu vergeben hat.



Im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter ist die Berufung seines Führers mit großer Genugtuung aufgenommen worden. Schuhmanns Verdienste um das größte Werk des neuen Staates, der Einigung der gesamten deutschen Arbeiterschaft unter entschlossener nationalsozialistischer Führung, stehen geschichtlich fest. Er war es, unter dessen zielklarer Führung der historische Durchbruch der NSD. über die marxistischen und sonstigen Gewerkschaftsverbände hinweg zum wahrhaft deutschen Arbeitertum gelungen ist. Die im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter geeinte deutsche Arbeiterschaft begrüßt die mit der Berufung Schuhmanns zum Preussischen Staatsrat erfolgte Würdigung seiner Verdienste als eine Ehrung des deutschen Arbeiters überhaupt.

Maschinenverbot für die Zigarrenindustrie

Der Geschäftsführer des RDZ, Herr Bruno Jacubeit, hat der „Süd-deutschen Tabakzeitung“ nachfolgenden Aufsatz zur Verfügung gestellt, der auch für die Tabakarbeiter von Interesse ist.

Wenn ich Ihrem Wunsche nachkomme, Ihnen über das „Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen in der Zigarrenindustrie“ zu berichten, so beschränke ich mich auf eine referierende Wiedergabe des Inhalts und der Durchführung, wie sie sich mit Notwendigkeit ergibt. Ueber das grundsätzliche Für und Wider hinsichtlich des Gesetzes selbst ist auch in Ihrer Zeitung genügend geschrieben worden, so daß ich völlig darauf verzichten möchte, darüber noch etwas zu sagen.

In der Ueberschrift habe ich das Wort „Verbot“ gewählt. Das ist formal nicht richtig. Trotzdem schafft das Gesetz für die mit Maschinen arbeitenden Firmen aber, wie man sehen wird, einen solchen Druck, daß das Gesetz praktisch doch auf ein Verbot hinausläuft.

Betroffen werden alle Maschinen, die bei der Herstellung von Zigarren, Zigarillo- und Stumpenwickeln und zum Ueberrollen solcher Wickel verwandt werden können. Ausgenommen sind Wickeltücher, die mit menschlicher Kraft betätigt werden. Nicht betroffen sind alle übrigen Maschinen, wie Tabakschneide-, Tabakreiß-, Tabakentrippmaschinen, ebenso Maschinen, die bei der Konfektion der Zigarren verwandt werden, wie Nagel- und Beringmaschinen usw.

Firmen, die mit den genannten Wickel- und/oder Ueberrollmaschinen arbeiten, unterliegen, auch wenn sie nur eine Maschine haben, für ihre gesamte Herstellung einem Kontingent, ganz gleich wie sich die Herstellung auf Hand- oder Maschinenproduktion verteilt. Firmen, die nur mit der Hand arbeiten lassen oder mit Wickeltüchern bzw. Maschinen, die nicht unter das Gesetz fallen, fallen nicht unter das Kontingent. Das Kontingent bedeutet, daß diese im Laufe eines Rechnungsjahres, also z. B. vom

1. April 1933 bis zum 31. März 1934 nicht mehr Zigarren herstellen dürfen — ganz gleich ob mit Hand- oder Maschinenproduktion — als in der Zeit vom 1. April 1932 bis zum 31. März 1933. Der Reichswirtschaftsminister kann die so festgestellte Gesamtmenge herabsetzen und sie auf einzelne Monate verteilen.

Firmen, die die Maschinen ab 16. August dieses Jahres stilllegen, unterliegen nicht dem Kontingent. Bei Firmen, die sich erst nach diesem Zeitpunkt zur Stilllegung der Maschinen bereit erklären, bestimmt der Reichsfinanzminister, von welchem Termin ab sie aus dem Kontingent befreit werden.

Warum liegt nun in diesen Bestimmungen ein so starker Druck, daß man praktisch von einem Verbot sprechen kann?

Jede mit Maschinen arbeitende Firma darf sowohl mit Maschinen wie mit Hand im laufenden Rechnungsjahr nicht mehr Zigarren, Zigarillos oder Stumpen herstellen als im vorigen Rechnungsjahr. Das bedeutet folgendes: Angenommen, eine Firma hat vom 1. April 1932 bis

81. März 1933 12 000 Mille Zigarren hergestellt. Hat diese Firma vom April bis einschl. Juli des laufenden Jahres 6000 Mille produziert, dann muß sie ab 1. August d. J. ihre Produktion drosseln und zwar so, daß die bis zum Juli gewissermaßen zuviel hergestellten 2000 Mille (6000 Mille in vier Monaten statt 4000 Mille wie im Vorjahr) in der Zeit vom August d. J. bis einschl. März 1934 (Ende des Rechnungsjahres) anteilmäßig je Monat wieder eingespart werden. Darüber hinaus müssen diese Firmen damit rechnen, daß der Reichswirtschaftsminister die Kontingentsmenge herabsetzt und bestimmt, es darf z. B. überhaupt nur noch die Hälfte vom Vorjahr hergestellt werden — wohlgemerkt immer ganz gleich, ob mit Maschinen oder mit der Hand. Gewiß wird der Wirtschaftsminister das erst nach einer Uebergangszeit von vielleicht einigen Monaten machen, um den betroffenen Firmen, auch im Interesse der von diesen beschäftigten Arbeiter, die technische Umstellung zu erleichtern. Daß er dann aber das Kontingent entsprechend herabsetzt, erscheint sicher, denn es ist ja der Zweck des Gesetzes, möglichst bald die Maschinen durch lebende Arbeiter zu ersetzen.

Von all den geschilderten Folgen kann sich die Firma befreien, die bis zum 15. August d. J. erklärt, daß sie die Maschinen ab 16. August stilllegt. Firmen, die das tun, fallen nicht unter das Kontingent. Sie können also bis zum 15. August mit ihren Maschinen noch produzieren, was sie wollen bzw. können, das Kontingent interessiert sie nicht. Diese Firmen müssen also schon am 16. August bzw. vorher Handarbeiter neu einstellen, um ihre Produktion aufrechtzuerhalten, zumal die Zahlung einer Entschädigung davon abhängig gemacht werden kann, daß eine angemessene Zahl von Arbeitern mehr beschäftigt wird.

Nun wird es Firmen geben, die ihre Maschinen bis zum 15. August nicht stilllegen wollen oder können. Wie ist es mit diesen?

1. Auch für diese Firmen gilt das oben Gesagte, daß sie nämlich ab 1. August nicht mehr herstellen dürfen als im Vorjahr. Haben sie zudem seit April mehr produziert, als sie bei Umrechnung der Jahresmenge April 1932 bis März 1933 auf die Zeit April bis Juli 1933 hätten tun dürfen, so müssen sie ab August entsprechend die Herstellung drosseln.

2. Ebenso müssen diese Firmen damit rechnen, daß das Kontingent nach wenigen Monaten vielleicht erheblich herabgesetzt wird. Dann kommt aber noch die weitere Erschwerung hinzu, daß der Reichsfinanzminister dann bestimmt, zu welchem Zeitpunkt diese Firmen von dem Kontingent befreit werden. Legt eine solche Firma ihre Maschinen z. B. am 1. November still und hat sie von April bis Oktober mehr hergestellt, als sie umgerechnet auf die Vorjahrsproduktion hätte tun dürfen, dann kommt sie nicht schon mit dem 1. November, also dem Zeitpunkt der Stilllegung der Maschinen, aus dem Kontingent heraus, sondern erst entsprechend später.

3. Hinzu kommt schließlich, daß die Durchführung der Entschädigung nicht lange hinausgeschoben wird, auch schon deswegen, weil die betroffenen Firmen

balb in den Besitz der Entschädigung kommen müssen, weil sie für ihre Umstellung Betriebskapital brauchen. Man wird also mit einer Bestimmung rechnen müssen, daß alle Entschädigungsansprüche bis zu einem nur einige Monate entfernt liegenden Zeitpunkt anzumelden und durch Stilllegung der Maschinen wirksam zu machen sein werden. Später angemeldete Entschädigungsansprüche würden zwecklos sein und unberücksichtigt bleiben. Das ist ein weiterer, sehr wesentlicher Druck, die Maschinen stillzulegen.

Was nun die Entschädigung selbst anlangt, so ist zwar ein Rechtsanspruch aus-

geschlossen. Es ist aber eine Höchstsumme von zwei Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um für die betroffenen Betriebe der Zigarren- wie Maschinenherstellung eine Entschädigung durchzuführen. Dabei werden wohl die Verhältnisse der einzelnen Firmen berücksichtigt werden, ebenso die Zeitpanne, in der die Maschinen gearbeitet haben und damit entsprechend amortisiert worden sind. Wie oben schon erwähnt, kann die Zahlung der Entschädigung von einer angemessenen Mehrbeschäftigung von Arbeitern abhängig gemacht werden. Einzelheiten wird man erst aus der Durchführungsverordnung ersehen können.

Zur Lage in der Zigarren-Industrie

Von einem mitteldeutschen Zigarrenfabrikanten

Es dürfte in Deutschland wohl kaum einen Industriezweig geben, in dem so viele Unternehmer offenen Auges ihrem Ruin entgegengehen, wie in der Zigarrenfabrikation. Gewiß gibt es auch in unserer Branche kapitalkräftige Großunternehmer, die durch raffinierte Geschäftspraxis und relativ geringe Betriebsunkosten noch Geld verdienen. Das große Heer der Klein- und Mittelfabrikanten aber leidet Not, bittere Not, und droht der Konkurrenz der Großfabrikanten und derer, die nicht rechnen und kalkulieren können, zu erliegen. Ich bin selbst alter Fachmann, habe als Zigarrenmacher gelernt und gearbeitet und verstehe bestimmt mein Fach. Ich beschäftige seit Jahren über 200 Arbeiter, bin fleißig und sparsam. Aber ich bin, wie so viele meiner Berufs- und Leidensgefährten, froh, wenn ich am Schluß des Jahres meine Substanz erhalten und nicht noch Geld zugesetzt habe, wie in den letzten Jahren. Diese Tatsachen dürften von keinem, der die Branche kennt, bezweifelt werden.

Unter dieser katastrophalen Lage des Zigarrengewerbes haben natürlich auch die Tabakarbeiter schwer zu leiden. Ein Industriezweig, der krank ist, kann auch seine Arbeiter nicht so bezahlen wie es notwendig ist. In der Tat gibt es kaum eine Branche in Deutschland, in der die Arbeiter so miserabel bezahlt werden, wie in der Tabakbranche. Ich selbst war in meinen jungen Jahren und ehe ich ins väterliche Geschäft als Teilhaber eintrat, Gewerkschaftler. Mein soziales Empfinden und meine politische Einstellung geboten es mir, Jahrzehnte lang Löhne zu bezahlen, die weit über dem Tarif lagen. Der übertarifliche Lohn hat nachweislich lange Jahre pro Woche 300 M und darüber betragen. Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse, der katastrophalen Belastung durch die Zoll- und Steuerhöhungen und nicht zuletzt durch einen wahnsinnigen Konkurrenzkampf der Fabrikanten untereinander, mußte ich, um nicht selbst ein Opfer der Verhältnisse zu werden, die Löhne nach und nach senken, bis zum vorgeschriebenen Tariflohn, allerdings nach Ortsklasse 4. — Wenn ich heute die Löhntüten meiner Arbeiter sehe und bedenke, daß von diesem Lohn eine Familie acht Tage leben oder vegetieren muß, dann graut es mir. Dabei

kann ich, nach Kenntnis der Verhältnisse, behaupten, daß meine Löhne noch weit über den Löhnen stehen, wie sie in den meisten Betrieben verdient und bezahlt werden.

Nun ist es offenes Geheimnis, daß viele Fabrikanten, und nicht die kleinsten, sich heute nicht einmal mehr an den Tarif halten. Wahre Hundelöhne werden z. T. bezahlt.

Selbst da, wo zahlenmäßig die Tariflöhne gezahlt werden, ist der Verdienst äußerst gering, weil Leistungen in der Ausnutzung des oft schlechten Materials verlangt werden, bei denen der Arbeiter auf den Hund kommt. Aus Sandblattstück 3. und 4. Länge oder gar Doppelstück müssen Cifassons gedreht werden, damit der betreffende Fabrikant ja für 10 S eine möglichst große Cifasson-Sandblattzigarre in den Handel bringen kann, um die Konkurrenz zu schlagen. Mir sind Fälle bekannt, besonders bei einem der größten Fabrikanten in Hessen, wo Tagesverdienste für gelernte Rollerinnen von 80 S keine Seltenheit sind, wo aber

ein Wochenlohn von 8 bis 9 M

für eine erstklassige Arbeiterin eine Seltenheit ist. Am tollsten sind die Auswüchse dort, wo die Heimarbeit wieder stärker in Erscheinung tritt, besonders in Westfalen. Wie zu Großvaters Zeiten wird der Rohtabak aus dem Ballen gegeben, zu Hause geseuchtet, zugerichtet, über dem Herd getrocknet, und dann arbeiten Mann und Frau und mehrere kleinere Kinder bis spät in die Nacht, um die ganze Woche zusammen 13—15 M zu verdienen. Kein Wunder, wenn aus solchen Betrieben dann Zigarillos im Gewicht von fünf bis sechs Pfund mit 14 bis 16 M Warenpreis angeboten werden. Nach dem Tarif beträgt in der Nullklasse der Lohn für die billigsten Zigarillos einschl. Zurichtung, soziale Lasten und Feriengeld 7,30 M. Was bleibt dann nach Abzug von Unkosten, Verpackung, Provisionen usw. noch für den Tabak übrig. Und so wie bei Zigarillos so ist es bei der Zigarre. Abgesehen vom schlechten Material und raffiniertester Ausbeutung desselben werden Cifassons, die in Klasse C gehören, nach Klasse A bezahlt, ja ich habe moderne Cifassons gesehen, die in Klasse B bezahlt werden. Nur so ist es auch möglich, daß man bei der Kundschaft Zigarren zu

Das Gesetz über Maschinen-Einschränkung

Gesetz über die Einschränkung der Verwendung von Maschinen in der Zigarrenindustrie

Vom 15. Juli 1933

Die Reichsregierung hat mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie und als einstweilige Uebergangsmassnahme zur Eindämmung der herrschenden Arbeitslosigkeit das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Maschinen, die bei der Herstellung von Zigarren, Zigarillos oder Stumpfen zur Anfertigung des Wickels oder zum Ueberrollen mit dem Deckblatt verwendet werden können, dürfen nicht mehr aufgestellt werden.

(2) Maschinen der im Abs. 1 genannten Art, die stillgelegt sind, dürfen nicht wieder in Betrieb genommen werden.

(3) Die Vorschriften der Abs. 1 und 2 gelten nicht für Wickeltücher, die durch menschliche Kraft betrieben werden.

(4) Der Reichswirtschaftsminister kann mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die Maschinen, die hiernach nicht mehr aufgestellt oder nicht wieder in Betrieb genommen werden dürfen, näher bezeichnen und den Kreis dieser Maschinen erweitern oder einschränken.

§ 2

(1) Betriebe, die Maschinen der im § 1 Abs. 1 genannten Art verwenden, dürfen Zigarren, Zigarillos und Stumpfen im Verlaufe eines Rechnungsjahres nur bis zu der Gesamtmenge herstellen, die sie im Rechnungsjahre 1932/33 erzeugt haben. Die Uebertragung der Herstellungsberechtigung ist nicht zulässig.

(2) Der Reichswirtschaftsminister kann mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die zulässige Gesamtmenge herabsetzen und sie auf einzelne Monate verteilen.

§ 3

(1) Betriebe, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes Maschinen der im § 1 Abs. 1 genannten Art verwenden, können bis zum 15. August 1933 dem Hauptzollamt erklären, daß sie vom 16. August 1933 ab auf die Maschinenarbeit verzichten und zur Handarbeit übergehen. In diesem Falle sind die Betriebe vom 16. August 1933 ab so zu behandeln, wie wenn sie beim Inkrafttreten des Gesetzes Maschinen der am § 1 Abs. 1 genannten Art nicht verwendet haben.

(2) Erklärt ein Betrieb nach dem 15. August 1933, daß er von einem bestimmten Zeitpunkt ab auf die Maschinenarbeit verzichten und zur Handarbeit übergehen wird, so bestimmt der Reichsminister der Finanzen, von welchem Zeitpunkt ab der Betrieb nicht mehr unter die Herstellungsbeschränkung des § 2 fällt.

§ 4

(1) Mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes oder den zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen eine Maschine der im § 1 Abs. 1 genannten Art aufstellt oder verwendet;
2. bei der Herstellung von Zigarren, Zigarillos oder Stumpfen die nach § 2 zulässige Gesamtmenge überschreitet;

3. einer nach § 3 abgegebenen Erklärung zuwider eine Maschine der im § 1 genannten Art zur Herstellung von Zigarren, Zigarillos oder Stumpfen verwendet.

(2) Die Maschinen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, und die Zigarren, Zigarillos oder Stumpfen, die mit einer solchen Maschine oder unter Ueberschreitung der nach § 2 zulässigen Gesamtmenge hergestellt worden sind, sind einzuziehen, auch wenn sie nicht dem Täter gehören; kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung der Maschinen, Zigarren, Zigarillos und Stumpfen selbständig erkannt werden.

§ 5

Ist nach § 4 rechtskräftig auf Strafe erkannt, so kann die zuständige Verwaltungsbehörde die Schließung des Betriebes des Verurteilten anordnen.

§ 6

(1) Ein Rechtsanspruch gegen das Reich, ein Land, eine Gemeinde oder eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Ersatz eines Schadens, der durch dieses Gesetz oder die dazu ergehenden Verordnungen entsteht, ist ausgeschlossen.

(2) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, bis zum Gesamtbetrage von 2 Millionen Reichsmark Unterstützungen an solche Betriebe zu erteilen, die Maschinen der im § 1 Abs. 1 genannten Art nicht mehr verwenden oder solche Maschinen herstellen. In einer Durchführungsverordnung (§ 7) wird bestimmt, ob und in welchem Umfange, unter welchen Voraussetzungen, z. B.

Die Leute vom Althof

Erzählung aus einem Thüringer Walddorf
von Elisabeth Wolf

2)

Am nächsten Morgen befand ich mich zu meinem eigenen Erstaunen in zuversichtlicher, froher Stimmung. Schon war es mir nicht mehr ganz ungewohnt, daß alle Türen des Hauses durch Kreisförmigen Einspruch gegen das Deffnen erhoben und daß die Treppe unwirch unter meinen Tritten knarrte. In der Stube der Althoferin sah es nicht viel anders aus als am Abend. Sie lag noch auf dem Sofa; Male sah ihr wieder gegenüber und sprach schon fleißig gebratenen Kartoffeln zu, die in einer Pfanne vor ihr standen. Auf dem Plak, wo ich gestern abend gefessen, stand ein bunter Steinguteller und ein Töpflein mit Kaffee. Male war etwas sauberer angezogen und freundlicher im Wesen, erklärte mir das Gericht und ließ sich nicht weiter beim Essen dadurch stören, daß ich nicht zugriff. Dann

stand sie mit Gepolter auf, so daß die Althoferin entsezt zusammensuhr und ging fort. Wande setzte sich an den Tisch und verzehrte den Rest der Kartoffeln in der Pfanne. Darauf räumte sie das Geschirr fort und wischte den Tisch mit ihrer Schürze ab. Dann hörte ich sie draußen die Stalltür öffnen und — fürchtend, daß man mich wieder als Futterhilfe anstellen würde, — verließ ich schnell die Stube, um mich nach der Fabrik zu begeben und dort meine Tätigkeit aufzunehmen.

Die Althoferin

Die ersten Tage vergingen; ich fand mich in das etwas ungewohnte Leben, ohne daß mir noch einmal der Fluchtgedanke gekommen wäre. Es war etwas an dem Althof, was mich die vielen Mißstände, unter denen ich in ihm wohnte, erträglich machte. Die zwei alten Frauen wurden mir gar bald vertraut, ich erfuhr ihre Lebensschicksale, teils von ihnen selbst, teils von Leuten des Dorfes. Man nannte den Althof auch das „Witwenhaus“, denn seit seiner Entstehung vor fast hundert Jahren wohnten dort immer die Witwen von Meistern und Arbeitern

der Fabrik. Das Haus war Eigentum der Fabrik; die Frauen wohnten mietefrei und verrichteten meist leichte Arbeiten für die Fabrik, solange sie dazu fähig waren. Die Althoferin, oder, wie sie nach ihrem Manne hieß, Frau Liz, wohnte seit fünfzehn Jahren im Althof, nachdem ihr Mann kurz vorher gestorben war. Er war ein geschickter Modellmacher gewesen, der nach den Modellen oder Entwürfen der Künstler die Modelle für die Herstellung der Formen anfertigte. Sie hatten zwei Kinder gehabt, einen Sohn, der inzwischen durch Heirat eine eigene Porzellanfabrik in der Nähe einer großen thüringischen Stadt erworben hatte, und eine Tochter, die, als sie einem unehelichen Kinde das Leben gab, verstarb. Das Kind war dann vom Besitzer der Fabrik, Herrn Werner, angenommen worden und besuchte auf seine Kosten gegenwärtig die Schule in der Kreisstadt.

„Das wird einmal ein tüchtiger Mensch“, hatte mir die Althoferin mit einigem Stolz berichtet, „meine Toni war sehr klug und begabt und dann — —“, sie hatte leiser gesprochen, „ist sein Vater auch ein geschickter Mensch. Sie kennen

gegen Uebernahme der Maschinen, und nach welchen Gesichtspunkten die Unterstützung den einzelnen Betrieben gewährt wird. Insbesondere kann in der Durchführungsverordnung auch bestimmt werden, daß eine Unterstützung nur dann gewährt wird, wenn eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern in angemessenem Umfang erfolgt.

§ 7

(1) Die Durchführungsbestimmungen zu den §§ 8 und 6 erläßt der Reichsminister der Finanzen. Er kann auch die Ersetzung aufgestellter durch andere Maschinen zulassen, soweit sie nicht zu einer Winderbeschäftigung von Arbeitnehmern führt.

(2) Im übrigen kann der Reichswirtschaftsminister mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allege-

meinen Verwaltungsvorschriften erlassen und, soweit er es zur Erreichung des Zweckes dieses Gesetzes für erforderlich hält, allgemeine Vorschriften ergänzen oder abweichenden Inhalts treffen. Insbesondere kann er zur Förderung der Ausfuhr von Maschinen Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 2 zulassen und die Bedingungen für die Verwendung der zu diesem Zweck aufgestellten Maschinen festsetzen.

§ 8

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler.

Der Reichswirtschaftsminister
Dr. Schmitt

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

unter sagt hat. Um Störungen der planmäßigen Aufbauarbeit der Führung der NSBO. und der Arbeiterverbände ein für allemal zu unterbinden, werden Zuwiderhandlungen mit sofortigem Ausschluß aus der NSBO. geahndet.

Der Zusammenschluß der gesamten deutschen Arbeiterschaft in den Arbeiterverbänden sollte für jeden deutschen Arbeiter eine selbstverständliche Ehrenpflicht sein; ein unmittelbarer Zwang zum Beitritt soll dagegen besonders dann nicht erfolgen, wenn er gegen die guten Sitten verstößt. Marxistischen Funktionen von einst ist der Zutritt verwehrt; Deutschlands Arbeiterschaft ist damit ein für allemal vor diesen Elementen geschützt.

Arbeitslosenstatistik

Warum treiben die Arbeiterverbände eine Arbeitslosenstatistik?

Jeder wird glauben, daß eine Zählung der arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitglieder innerhalb der Arbeiterverbände unnötig ist, da die Arbeitslosenversicherungsanstalt selbst solche Erhebungen durchführt. Dieser immerhin erklärlichen Anschauung muß entgegengetreten werden. Die Statistik der Arbeitslosen bei den Verbänden hat zwei Aufgaben zu erfüllen.

Die erste liegt auf verwaltungstechnischem Gebiet. Die Verbände wollen und müssen die Zahl der arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitglieder genau kennen, weil dieser Personenkreis die Unterstützung der Verbände in Anspruch nimmt oder in absehbarer Zeit nehmen wird. Die Zählung gibt der Leitung einen Hinweis auf die in dem kommenden Zeitabschnitt voraussichtlich aufzuwendenden Geldmittel. Da mindestens die Arbeitslosen, wenn nicht auch ein Teil der kurzarbeitenden Mitglieder während der Zeit der Arbeitslosigkeit und Arbeitsverminderung keinen oder nur einen wesentlich verringerten Beitrag zu zahlen haben, so

Gewerkschaftsjugend

Der Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront gibt bekannt:

Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, hat mich zu folgender Erklärung ermächtigt:

1. Die Gewerkschaftsjugend innerhalb der Deutschen Arbeitsfront ist von ihm anerkannt.

2. Eingriffe in das Eigenleben der Jugendgewerkschaften dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen höheren Stellen der Deutschen Arbeitsfront vorgenommen werden.

3. Bis zur Klärung der Bekleidungsfrage der Jugend in der Deutschen Arbeitsfront können die Mitglieder eine weiße Armbinde mit dem Aufdruck „Jugend der Deutschen Arbeitsfront“ zu ihrer alten Kleidung tragen. Verboten ist lediglich der Schulterriemen.

Die Träger der Binde müssen sich durch Mitgliedschaft in einer der Gewerkschaften ausweisen können, die in der

Deutschen Arbeitsfront vereinigt sind. Insbesondere fällt hierunter die Jugend des DGB., GMA. und die Jugend der sonstigen Angestelltenverbände.

4. Besetzungen von Jugendgewerkschaftsheimen, Beschlagnahmen von Eigentum der Gewerkschaftsjugend in der Deutschen Arbeitsfront sind sofort aufzuheben.

gez.: Heinz Otto,
Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront.

NSBO. und Arbeiterverbände

Vom Amt Propaganda des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter wird mitgeteilt, daß der Preussische Staatsrat Walter Schumann, M. d. R., als Führer der NSBO. jeden Eingriff von NSBO.-Gliederungen in die Wirtschaft und in die Verbände der Arbeitsfront

ihn ja nun auch schon etwas, den Herrn Werner. Malen kann er! Haben Sie schon Bilder gesehen von ihm?"

Ich schüttelte mit dem Kopfe, konnte mich aber nicht erwehren, am nächsten Morgen meinen Chef unauffällig genauer zu betrachten, der unverheiratet und Vater des Viktor Litz war. Warum mochte er wohl die Toni Litz nicht vorher geheiratet haben? Ich wollte die Althoferin nicht fragen, denn sie wischte sich die Tränen, als sie von der toten Tochter sprach.

Auch von Mandes Schicksal erfuhr ich bald einiges. Sie war die Schwester der Althoferin, etwas jünger und war auch verheiratet gewesen. Ihr Mann mochte nicht viel getaucht haben; er war nach Amerika ausgewandert und sie war zurückgeblieben. Damals hatte sie gerade das erste Kind erwartet und große Angst vor dem Wasser gehabt. So war sie nie aus dem stillen Walddorf herausgekommen, hatte sich und ihrem Kinde mühsam durch Tagelöhnerarbeit das Leben erhalten. Nachdem ihre Eltern gestorben waren, hatte man ihr im Althof ein Zimmer eingeräumt, schon lange bevor die ver-

witwete Schwester einzog. Aus ihrem Jungen war ein Taugenichts geworden, der ganz dem Vater nachgeschlagen war und, kaum aus der Schule entlassen, dem Heimatdorf den Rücken gewandt hatte. Was aus ihm geworden war, wußte niemand.

Eine ganze Menschentragedie in diesem halbzerfallenen Althof, in diesem Walddorf. — Ich saß in den Abendstunden oft mit den alten Frauen zusammen, hatte ein Strickzeug begonnen und fand, daß hier im Althof die Zeit keine Eile hatte. Eine wohlthuende Ruhe umgab mich, man vergaß fast, daß es draußen eine hastende Welt gab. So lebte ich mich in den Kreis ein, ehe ich es selber recht gewahrte.

Inzwischen hatte ich das große Zimmer mit den drei Betten vertauscht gegen ein kleines Gemach zu ebener Erde. Ich hatte einen Waschtisch erhalten und einen Schrank. Meine Bücher kamen und erhielten ihren Platz. Stundenlang hatte ich, angetan mit dem Mantel, in dem kalten Zimmer geschafft, um ihm trotz schiefer, rissiger Wände ein etwas anheimelndes Ansehen zu verleihen. Das

glückliche Bewußtsein, aus Wenigem etwas geschaffen zu haben, was schön war, ließ mich die bleibenden Mängel und die grimmige Kälte, mit der mich abends das Bett mit dem roten Bezug empfing, vergessen. — — —

So saß ich wieder eines Abends bei der Althoferin, die mir eines besonders verfallenen Eindruck machte und heute mehr als sonst unter Atemnot litt. Mandes schlief in gewohnter Stellung am Tisch, Male war, wie oft, ausgegangen. Da bat mich die Althoferin, doch ihren Sohn zu benachrichtigen, daß sie schwer krank sei und ihn nochmals sprechen möchte. Sie hatte sich angewöhnt, mich mit „Du“ anzureden, wohl weil es so im Walddorf üblich war und sie mit der förmlichen Anrede „Sie“ auf Kriegsfuß stand. Ich nahm es ihr nicht übel, wenn ich auch selbst keinen Gebrauch von dem „Du“ machte, denn trotz aller Einfachheit war die Althoferin doch für mich ein Wesen, dem ich als junges Menschenkind Achtung zollen mußte.

Nachdem ich mir die Anschrift des Sohnes angemerkt und ihr versichert hatte, ihn sofort am nächsten Morgen

sagt die Zahl auch, mit welchem Beitragsausfall zu rechnen ist.

Die Erfüllung dieser verwaltungsmäßig notwendigen Aufgabe würde an sich nicht die laufende Veröffentlichung dieser Zahlen rechtfertigen. Die Bekanntgabe erfolgt zur Durchführung der zweiten Aufgabe, die von allergrößter Wichtigkeit für die Wirtschaft ist, nämlich der Konjunkturforschung.

Die Zahlen dieser Arbeitslosenstatistik sind als Wirtschaftsbarometer besonders geeignet. Aus der den Verbänden bekannten Zahl ihrer Mitglieder und der vorhandenen Arbeitslosen bzw. Kurzararbeitenden kann der Hundertsatz der Arbeitsuchenden festgestellt werden; da die Verbände nach Wirtschaftsgebieten getrennt sind, so gibt die gefundene Zahl eine wichtige Auskunft über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen. Diese Angabe ist aber für die Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage von größtem Nutzen. Sinkt die Arbeitslosigkeit z. B. im Bergbau, so ist das ein Zeichen, daß eine Belebung der Wirtschaft ins Auge faßt; steigt sie dagegen, auch wenn noch die Anzahl der Arbeitslosen in der verarbeitenden Industrie abnimmt, so ist doch mit einem baldigen Niedergang der Konjunktur zu rechnen.

Auf Grund der Zahlen können auch die Wirtschaftsaussichten einzelner, untereinander zusammenhängender Wirtschaftszweige ermittelt werden. Wächst z. B. die Beschäftigtenzahl bei der Textilindustrie, so ist mit einer kommenden Belebung im Bekleidungsgerber zu rechnen.

Die angeführten Beispiele geben einen deutlichen Hinweis, wie die Zahlen für die Beurteilung der Konjunkturbewegung benutzt werden können. Diese Ziffern kann die Arbeitslosenversicherungs-Anstalt nicht feststellen, weil sie die Zahl der in den einzelnen Wirtschaftszweigen beschäftigten Personen nicht kennt.

Selbstverständlich wird in Zukunft im Hinblick auf die wirtschaftliche Ver-

bundenheit der verschiedenen Berufe die notwendige Aufteilung untereinander genauer als bisher erfolgen, damit die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik der deutschen Arbeiterverbände als einwandfreie Unterlage für die Beurteilung der Wirtschaftsverhältnisse verwandt werden kann.

Kurt H

Abteilung für Statistik

im Gesamtverband der deutschen Arbeiter.

Wirtschaftsnachrichten

Die Lebenshaltungskosten im Juni

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) stellt sich im Durchschnitt des Monats Juni auf 118,8, gegen 118,2 im Monat Mai. Die Erhöhung ist fast ausschließlich auf die Bewegung der Indexziffer für Ernährung zurückzuführen.

Im einzelnen stellen sich die Indexzahlen im Juni für:

Ernährung	110,7
Wohnung	121,8
Heizung und Beleuchtung	133,4
Bekleidung	110,6
Sonstiger Bedarf	161,6
Gesamt-Lebenshaltungskosten	118,8
„ ohne Wohnung	118,2

Reichspostaufträge von 76,6 Millionen Mark

In der Verwaltungsratsitzung der Deutschen Reichspost wurde beschlossen, im Rahmen des Beschaffungsprogramms Aufträge in Höhe von 76,6 Millionen Mark zu vergeben. Nach den eingehenden Besprechungen ist eine Finanzierung geplant, die sich im allgemeinen an das Verfahren anlehnen wird, das vom Reich bei der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms beabsichtigt wird. Der Verwaltungsrat erklärte sich mit den Absichten der Deutschen Reichspost durch-

aus einverstanden, so daß nunmehr mit der Durchführung des Programms begonnen werden kann. Im einzelnen sind zunächst in Aussicht genommen für Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Bahnpostwagen 5,5 Mill. Mark, Telegraphenwesen 1,3 Mill. Mark, Fernsprechwesen 51,1 Mill. Mark, Funkwesen 2,5 Mill. Mark, Baugewerbe (Hochbau) 15,5 Mill. Mark, Geräte (Möbel usw.) 0,7 Millionen Mark.

Der deutsche Außenhandel

Im deutschen Außenhandel im Monat Mai hat die Einfuhr gegenüber dem Vormonat von 321 Mill. Mark auf 333 Mill. Mark, das heißt um vier Prozent, zugenommen. Da der Gesamtdurchschnittswert der Einfuhr noch etwas rückgängig war, ist die mengenmäßige Zunahme noch etwas größer, als die Entwicklung des Einfuhrwertes zum Ausdruck bringt. Die Erhöhung der Einfuhr ist zum Teil als Rückwirkung auf die übermäßig starke Schrumpfung im Monat April zu erklären. Die Ausfuhr hat von 382 Mill. auf 422 Mill. Mark, d. h. um 40 Millionen Mark, zugenommen, eine Steigerung, die über den saisonmäßigen Umfang hinausgeht. Die Handelsbilanz schließt im Mai mit einem Ausfuhrüberschuß von rund 89 Millionen Mark, gegen 61 Millionen Mark im Vormonat, ab.

Zur Konsumvereinsfrage

Die Reichsleitung der NSDAP. gibt bekannt:

„Die Einstellung der NSDAP. zur Konsumvereinsfrage ist im Grundsätzlichen nach wie vor unverändert. Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage hält sie jedoch bis auf weiteres ein aktives Vorgehen mit dem Ziele, den Zusammenbruch der Konsumvereine herbeizuführen, für nicht geboten. Den Mitgliedern der NSDAP. wird andererseits untersagt, für die Konsumvereine zu werben.“

Rudolf Hess.

Es ist demnach nicht mehr gestattet, Inserate der Konsumvereine in die Presse der Deutschen Arbeitsfront aufzunehmen.

durch Fernsprecher anzurufen, sprach sie weiter langsam und oft dazwischen Atem schöpfend:

„Ach Gott, Fräulein, ich bin doch froh, daß ich bald sterbe. Denn siehst du, immer sich nicht helfen können, immer alles Wande allein machen lassen müssen, ist doch schwer. Ich habe gerne geschafft, habe das Holz im Walde geholt, das Heu gemacht und in der Fabrik geholt. Aber nun gehts nimmer.“

Ich hatte nur genickt, und dann schwiegen wir beide, bis sie unter ihrer Decke ein zerlesenes Buch hervorholte und es mir zuschob. Es war eine alte Bibel, die ein stummies Lied ihres Gebrauchs sang. Ich nahm das Buch und — warum, wußte ich nicht — schlug die Psalmen auf. Die Althoferin faltete die Hände, und ich las langsam vor:

„Unser Leben währet siebenzig Jahre
und wenn's hoch kommt, so sind's
achtzig Jahre,
und wenn's köstlich gewesen ist,
so ist's Mühe und Arbeit gewesen.“

„Amen!“ sagte die Althoferin leise und blickte unverwandt zur Zimmerdecke empor. Mich befiel eine schreckhafte

Angst, sie könne für immer einschlafen und niemand sei weiter anwesend. Doch atmete sie ruhiger als zuvor. Spät in der Nacht ging ich schlafen, wachte oft aus wirren Träumen auf und glaubte nicht, die Althoferin am Morgen noch lebend vorzufinden. Doch war am Morgen alles im alten Gleis, die Kranke schlief.

Am Abend saß an meinem Platz der Sohn, den ich herbeigerufen hatte. Er begrüßte mich herzlich, als wären wir alte Bekannte, bedankte sich für die Mühe, die ich mir mit seiner Mutter mache und bedauerte, daß ich gerade in dieser schweren Zeit in den Althof gekommen wäre. Die Althoferin lag in einer sauberen Jacke und mit frischgekämmtem Haar auf ihrem Sofa. Der Sohn hatte ihr verschiedene Kleinigkeiten mitgebracht, die das Herz eines kranken Menschen so recht erfreuen können: einige Früchte, Schokoladen und — was mich besonders tief rührte — einen Topf blühender Alpenveilchen. Der stand nun auf dem Tisch just an derselben Stelle, auf dem Wande allabendlich den Ektopf zu stellen pflegte. Eine Flasche mit Arznei und die anderen Gaben voll-

endeten das kleine Stilleben. Der Sohn widmete sich ganz der Mutter; ich strickte wie gewöhnlich, mußte aber oft zu dieser Gruppe hinüberschauen: Mutter und Sohn. Wie grundverschieden doch beide äußerlich waren und wie nahe sie sich innerlich berührten. Er stand im Leben auf einem Posten voll Verantwortung, von dem die Mutter sich wohl kaum eine Vorstellung machen konnte. Er kannte die große hastende Welt, sie nur das kleine Walddorf. Und trotz aller Gegensätze verstanden sie sich so innig, wie nur eine Mutter ihr Kind und der Sohn die Mutter verstehen kann. Mich bewegte der Anblick tief; ich stand auf, und in meinem kalten Zimmer legte ich den Kopf an die gefrorenen Fenster Scheiben. Ich konnte mich der Tränen nicht erwehren, die langsam niedertropften. War es erneut Heimweh? Oder war es die Erkenntnis, daß drüben der Mann die Mutter in aller Kürze verlieren müsse?

Die Tür ging auf und die tiefe Stimme des Sohnes fragte:

„Sind Sie hier allein, Fräulein?“

„Ja!“

Zur Förderung der nationalen Arbeit

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, richtet an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen folgenden Aufruf:

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution ruft alle Volksgenossen und Volksgenossinnen auf, freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit zu leisten. Die Spende kann in bar, durch Zahlkarte, Postschecküberweisung oder Banküberweisung geleistet werden. Für die Entgegennahme der Spende ist das Finanzamt zuständig. Der Spender muß also den Spendenbetrag bei der Kasse des Finanzamtes einzahlen oder durch Zahlkarte, Postschecküberweisung oder Banküberweisung auf das Postscheckkonto des Finanzamtes überweisen.

Arbeiter und Angestellte können ihren Arbeitgeber bitten, bei Lohn- oder Gehaltszahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und für sie als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.

Alle Volksgenossen und Volksgenossinnen, die nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, sondern Unternehmer, Angehörige eines freien Berufes oder Rentner sind, überweisen, soweit es noch nicht geschehen ist, einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit auf das Konto des Finanzamtes.

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution erwartet, daß alle deutschen Männer und Frauen den Begriff der Volksgemeinschaft erfassen. Wer sich zur Deutschen Volksgemeinschaft bekennt, der muß bereit sein, von seinem Einkommen freiwillig einen Betrag zur Förderung der nationalen Arbeit zu spenden. Die Spende wird verwendet zur Beschaffung von Arbeit für solche Volksgenossen, die bereits seit Jahren ohne Arbeit und Einkommen sind. Ein

Mindestbetrag ist nicht vorgeschrieben. Auch der kleinste Betrag, der als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben wird, bildet einen Teil der Hilfe zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des sozialen Elends.



Spendet
für die
nationale Arbeit



Ihr gebt Arbeit und Brot!

Annahmestellen für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit: Finanzamt, Hauptzollamt, Zollamt. Ueberweisung an diese Annahmestellen durch Post, Bank, Sparkassen usw.

Zeichnet zur Arbeitspende!

Nicht weniger als 10 Millionen Mark wurden bis zum 10. Juli d. J. bei Finanz- und Zollämtern für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit eingezahlt.

Die Sammlung für diese Spende hat etwa Mitte Juni eingeseht; das Ergebnis wurde also in drei Wochen erzielt. Täglich gingen annähernd 300 000 Mark ein. Ein Anfangserfolg, wie er besser nicht erwartet werden konnte.

Der Appell an die Opferbereitschaft unseres Volkes ist also nicht vergeblich. In den Jahren der Not und inneren Saders schien das Bewußtsein im Volk erstorben zu sein, daß alle Berufsstände und Erwerbsschichten schicksalhaft miteinander verbunden sind.

Heute ist der Gemeinschaftsinn wieder erwacht und drängt zur Tat!

Vertreter aller Volkskreise haben Anteil an dem Anfangserfolg der Arbeitspende. In Stadt und Land hat der Ruf des Führers und Kanzlers Widerhall gefunden. Und was besonders hervorzuheben ist: auch Arbeitnehmer haben es sich nicht nehmen lassen, am Lohn- und Gehaltszahlungstage einen Betrag für die Spende abzuführen.

Weiter so!

Dann wird aus Millionen kleiner Quellen und Bäche der Strom wachsen, der in Stadt und Land Segen spendet.

Annahmestellen der Spende: Finanzämter, Zollämter, Hauptzollämter.

Ueberweisung an diese Annahmestellen durch Post, Bank, Sparkasse usw.

Les die Tageszeitung der
Deutschen Arbeitsfront

Der Deutsche

Herausgeber Dr. Robert Ley
Zu beziehen durch die Post

Ich zündete die Kerze an; er trat völlig ins Zimmer und setzte sich aufstöhnend auf den einzigen Stuhl. Ich setzte mich ihm gegenüber auf den Rand meines Bettes.

„War der Arzt da?“ fragte ich, um das drückende Schweigen zu bannen.

„Ja!“ gab er zur Antwort. „Doch ist's umsonst. Es kann noch zwei, drei Wochen so weitergehen: Husten, Atemnot, Fieber. Es kann auch über Nacht schnell gehen. Ich wünsche ihr das Beste, denn sie leidet furchtbar. Mich trifft es hart, wenn man die Mutter verliert, verliert man seine Jugend und seine Heimat.“

Er weinte, und ich saß ihm hilflos gegenüber, selbst mit dem quellenden Raß der Augen kämpfend. Nach geräumer Weile stand er auf:

„Bitte, liebes Fräulein, kommen Sie mit hinüber. Meine Mutter wird unruhig; ich sollte Sie holen. Sie brauchen nicht fortzugehen, wenn ich mit meiner Mutter etwas bespreche; Sie können alles mit anhören, denn ich werde Sie doch um manche Hilfeleistung bitten müssen für die Tage, bis ich mich völlig meiner Mutter widmen kann. Ich muß leider

morgen nochmals nach meinem Geschäft sehen.“

So gingen wir hinüber in die Stube, wo inzwischen Besuch gekommen war. Zwei Frauen, dick in schwarze Tücher eingehüllt, saßen am Tisch, uns beim Eintritt merkwürdig musternd. Während er die Frauen begrüßte und beide mit dem Vornamen anredete, setzte ich mich, um nicht zu stören, auf die Bank unter dem Fenster.

„Woher deine Frau, Otto?“

„Rein! Das neue Fräulein von Herrn Werner und Mutters Hilfe. Sie wohnt hier.“

Der Mann sagte es lächelnd; die Neugier war doch zu groß.

„s geht wohl bald zu Ende, daß du hergekommen bist? Ist deine Frau auch mitgekommen?“ fragte die eine weiter.

Wir stieg es siedend heiß auf; diese Gefühllosigkeit der Frauen! Doch antwortete der Mann ruhig, daselbe, was er mir gesagt hatte, ohne jedoch seine Betrachtung über die Bedeutung des Verlustes für ihn anzuknüpfen. Darauf wischten sich die beiden Frauen die

Augen, verabschiedeten sich umständlich und gingen. Während der Zeit hatte die Althoferin unverwandt zur Decke emporgeblickt. Nun drehte sie den Kopf wieder um nach dem Platz, wo der Sohn saß. Unvermittelt berichtete sie lispelnd von der geftrigen Abendandacht. Der Sohn blickte mich an, ging zum Eckbrett, wo der Becker stand und holte die Bibel herunter. Ich stand auf, öffnete das alte Tafelklavier und spielte — — warum, mußte ich nicht — das Lied: „Befiehl du deine Wege — —“. Der Sohn sang leise den Text und las dann, als ich geendet, mit verschleierter Stimme den 90. Psalm. Die Althoferin sagte „Amen“. Es war ihre letzte Andacht.

Wir besprachen später noch manches, was für die nächsten Tage nötig war. Der Sohn mußte in seinem Geschäft noch einige wichtige Angelegenheiten erledigen und wollte am dritten Tag zurückkehren. Der Zustand der Althoferin blieb über Nacht unverändert; er hoffte, die Mutter am dritten Abend noch lebend vorzufinden. Jedoch — — seine Hoffnung erfüllte sich nicht. — —

(Fortsetzung folgt.)

